

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 20. Dezember 1978



5136. Baulinien (Genehmigung). Am 7. November 1978 ersuchte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. August 1978 betreffend die Aenderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Stiegstrasse III. Kl. Nr. 13/Sonnhaldestrasse III. Kl. Nr. 33.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 28. August 1978 betreffend die Aenderung und Neufestsetzung von Baulinien an der Stiegstrasse III. Kl. Nr. 13/Sonnhaldestrasse III. Kl. Nr. 33 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Dezember 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Wangen-Brüttisellen